

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **2 (1929)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Häufig ist der Standort des Bagagetrains soweit zurück, dass für denselben, sofern er überhaupt der Sorge des Bataillons untersteht, mit einem Fuhrwerk aus dem Lande (Requisition) direkt gefasst werden kann, od. aber, er ist in höherem Verbands vereinigt, in welchem Falle vom Bataillon nicht mehr für ihn zu fassen ist. Die 2 Fassungstiere für den Bagagetrain dürften daher meistens dahinfliegen. Uebrigens erreicht der Bestand eines Bataillons selten den Sollbestand, indem im Kriege Abgänge bald grosse Lücken schaffen. Es darf demnach damit gerechnet werden, dass der Normalbestand des Fassungstrains für den Nachschub des Tagesbedarfes genügt.

Man hat bereits angefangen, auf den Fassungspätzen einheitsweise zu fassen, nicht mehr bataillonsweise. Dementsprechend sind auch die Gutscheine auf dem Fassungspatz einheitsweise abzugeben und zwar für jede Warengruppe getrennt. Im Gebirgsbataillon geht nun die Detaillierung der Fassung noch etwas weiter, indem statt 5 Festungseinheiten (Stab und 4 Komp.) deren 6—7 gemäss vorstehender Aufstellung gebildet werden, d. h. anstatt einer Fassungseinheit für den Bat.-Stab deren 2—3, nämlich:

Stab - Front,

Stab - Fassungstrain,

event. Stab - Bagagetrain.

Wenn so gefasst werden will, so müssten auch die Gutscheine entsprechend getrennt ausgestellt werden und auch die Bestellungen jeweilen in gleicher Weise erfolgen. Es kann aber auch für den Stab gesamthaft gefasst und die Verteilung auf Stab-Front, Fassungstrain und Bagagetrain (allenfalls) bei einem Marschalte vorgenommen werden. Es ist dies eine Sache der Abmachung mit der Verpflegungsgruppe, welche den betreffenden Fassungspatz bedient. —

Auf jedenfall hat eine in dieser Art organisierte Fassung den Vorteil, dass schon hinten ab Fassungspatz die Ladungen so zusammengestellt sind, dass die Fassungstiere einer Gruppe zu jeder Zeit die Fassungskolonnen ohne weitere Umstände verlassen und sich zu ihrer Verpflegungsgruppe resp. Einheit begeben können. Der sogen. Bat.-Verteilungspatz wird dadurch illusorisch, d. h. er wird immer noch zum täglichen Treffpunkt der Fouriere mit dem Qm, wo die administrativen Geschäfte, Rapporte usw. stattfinden können. Das zeitraubende und oft auffällige Umladen unmittelbar hinter der Front aber wird gänzlich verschwinden.

Das einheitsweise Fassen hat sich im W. K. der 6. Division 1929 gut bewährt. Die Fassungen dauerten nicht länger, als beim bataillonsweisen Fassen. Selbst wenn dies der Fall wäre, so müsste das geduldet werden. Es ist besser bei der Fassung hinten mehr Zeit zu versäumen, als dann später vorn auf dem sogen. Bataillonsverteilungspatz, wo es sich doch darum handelt, so rasch als möglich zur Truppe zu kommen. Die Truppenfassungskolonnen stehen ohnehin den ganzen Tag müssig herum, da kommt es nicht drauf an, dass sie etwas länger auf dem Fassungspatz verweilen.

Dass zu einer wohlorganisierten Fassung auch ein straffer administrativer Betrieb gehört, versteht sich wohl von selber. Der Fassungsfourier muss alle Tage rechtzeitig die Gutscheine für die bevorstehende und die Bestellungen für die nächste Fassung erhalten. Gestützt auf diese Gutscheine kann er die Fassungskolonnen organisieren. Er übergibt sodann vor Beginn der Fassung die Gutscheine, nach Verpflegungsgruppen bezw. Einheiten getrennt, einem Begleiter der betreffenden Fassungstiergruppe und instruiert ihn über sein Verhalten auf dem Fassungspatz. Er ist der Sache am besten gedient, wenn immer die gleichen Leute zum Fassen gehen, damit sie bei diesem Geschäft eine gewisse Routine erhalten. Das trägt viel zu einer glatten Abwicklung der Fassung bei. Das sicher funktionierende Fassungsgeschäft ist ein Haupterfordernis für einen geordneten Verpflegungsdienst im Truppenkörper. Ich habe deshalb dieses Kapitel einlässlich behandelt in der Auffassung, dass hier gemäss gemachten Beobachtungen noch vieles besser gemacht werden muss. Ein altes Uebel, ich komme bei jeder Gelegenheit wieder darauf zurück, ist das Auftreten der Quartiermeister und Fouriere auf den Fassungspätzen. Es muss hier unbedingt besser werden. Soldatisches Wesen und Disziplin müssen für die Funktionäre des Verpflegungsdienstes zur Ehrensache werden. Nur so wird es möglich sein, unsern Stand zu heben und ihm die gebührende Achtung zu verschaffen. Dann aber muss nun einmal strikte verlangt werden, dass nur dasjenige Personal auf dem Fassungspatz kommt, welches dort beschäftigt ist. Beim Infanterie-Bataillon ist es der Fourier des Bat.-Stabes. Die übrigen Fouriere, wie auch der Bat.-Qm., sollen vom Fassungspatz wegbleiben, sie stehen dort nur herum und wirken deshalb störend.

Fortsetzung folgt.

DRUCKARBEITEN

Kommerzielle Drucksachen für Handel, Gewerbe, Industrie und für Vereine - Formulare und Tabellen für Behörden und Verbände in zweckentsprechender Ausführung - Qualitätsarbeit und prompte Lieferungen



BUCHDRUCKEREI UND VERLAG
GEBR. MOOS, HÖNGG-ZÜRICH

SONNEGGSTRASSE 36
TELEPH.: HOTT. 96.37